	Anwendungsbedingungen Hinweise zur Verwendung	VSGI-H-PRD-AB-CFSF-04-..
	SGG CONTRAFLAM [®] N2 / SWISSFLAM [®] N2	Anwendungsbedingungen.doc Stand: 07.09.2004 Seite: 1 von 3

Anwendungsbedingungen / Hinweise zur Verwendung von SGG CONTRAFLAM[®] N2 / SWISSFLAM[®] N2

Die Primärfunktion von SGG CONTRAFLAM[®]N2- und SWISSFLAM[®]N2-Produkten ist die Brandschutzfunktion.

Bei Transport, Lagerung, Einbau und Verwendung der Brandschutz-Verbundsicherheitsgläser kann es aufgrund chemisch-physikalischer Wechselwirkungen zu sichtbaren Veränderungen des Glases kommen, die nicht unter eine Garantie fallen. Die Auswirkungen dieser Veränderungen können unter normalen Umständen minimiert bzw. ausgeschlossen werden, wenn folgende Punkte beachtet werden:

Transport , Lagerung und Einbau von SGG CONTRAFLAM[®]N2 und SWISSFLAM[®]N2

Normale Umstände setzen insbesondere voraus, dass die Interlayerschicht nicht kälter als -10°C und nicht wärmer als +45°C wird. Dies gilt insbesondere beim Transport und Lagerung der Scheiben auch auf der Baustelle.

Der Abnehmer muss sich über die spezifischen Fachkenntnisse für Transport, Einbau und Einsatz der Ware informieren. Falls er diesbezüglich im Zweifel ist und beim Lieferanten nicht vorher die spezifischen Angaben und Anleitungen angefragt hat, entfällt jedwede Gewährleistung. Dies gilt in gleicher Weise bei Nichtbeachtung allgemein anerkannter Regeln der Technik, wie z.B. Normen, Verglasungsrichtlinien, Transport- und Reinigungshinweise (siehe weiter unten), Etiketten- und Produktinformationen etc.

Der Transport und die Lagerung müssen so durchgeführt werden, dass jede Einzelscheibe unterstützt wird. Gläser dürfen nur senkrecht gelagert und transportiert werden.

Für Beibehaltung der ordnungsgemäßen Qualität der Randversiegelung ist Sorge zu tragen.


Der Randbereich oder Randverbund der Scheibe darf nach der Lieferung nicht beschädigt oder bearbeitet werden. Hierzu zählen thermische (z.B. Schweißeinwirkung, Nähe von Heizgeräten etc.), mechanische (z.B. Nachschneiden, Schleifen, Verändern der Ränder und Ecken etc.) oder chemische Manipulationen (z.B. Kontakte mit ungeeigneten Versiegelungsmaterialien, Lösemitteln etc.), die Einfluss auf die SGG CONTRAFLAM[®]/SWISSFLAM[®]N2-Einheit nehmen könnten.

Alle Brandschutzgläser müssen trocken gelagert werden und dürfen nicht dem direkten Sonnenlicht oder anderen Wärmequellen ausgesetzt werden. Gleiches gilt für Frosteinwirkung unter -10°C.

Jedes Brandschutzglas ist vor Einbau auf sichtbare Fehler oder Beschädigungen hin zu überprüfen. Beschädigte oder fehlerhafte Gläser dürfen nicht eingebaut werden.

Eine Gewährleistung entfällt, wenn nach der Auslieferung der Ware durch den Abnehmer oder durch Dritte an der Ware Veränderungen und Manipulationen - ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Herstellers - vorgenommen worden sind.

Schweißarbeiten im Bereich von Brandschutzglas erfordern Schutz gegen Schweißperlen und Funkenflug etc.

	Anwendungsbedingungen Hinweise zur Verwendung	VSGI-H-PRD-AB-CFSF-04-..
	SGG CONTRAFLAM [®] N2 / SWISSFLAM [®] N2	Anwendungsbedingungen.doc Stand: 07.09.2004 Seite: 2 von 3

Optische Besonderheiten von SGG CONTRAFLAM[®] N2 und SWISSFLAM[®] N2

Das Brandverhalten selbst wird z.B. durch Trübungen, Flecken, Streifen, punktuelle Blasen etc. nicht beeinträchtigt. Es wird vorausgesetzt, daß der Verarbeiter die SGG CONTRAFLAM[®]/SWISSFLAM[®]N2-Einheiten in Verglasungssystemen eingebaut hat, die einem erteilten Zulassungsbescheid oder einem anderen Verwendbarkeitsnachweis eines anerkannten Instituts für die jeweilige Feuerwiderstandsklasse entsprechen.

SGG CONTRAFLAM[®]N2 und SWISSFLAM[®]N2 Verbundgläser können rohstoffbedingte Eigenfarben oder Trübungserscheinungen aufweisen, welche mit zunehmender Dicke, mit der Zeit und unter ungünstigen Lichtverhältnissen visuell wahrnehmbar werden können. Die Brandschutzfunktion wird dadurch nicht beeinträchtigt.

Für Kombinationen mit Ornamentglas, Funktionsgläsern und Kunststoffplatten gelten zusätzlich die spezifischen Merkmale dieser Produkte und Materialien.

Die Einbringung der Brandschutzmasse in den Scheibenzwischenraum sowie die Art der verwendeten Basisgläser kann die Planität der Scheiben beeinflussen. Ebenso können kleine Blasen und Einschlüsse sowie schlierenartigen Unregelmäßigkeiten speziell im Randbereich der Scheibenkante und in der Nähe der Ecken auftreten.

Alle zuvor wie oben beschriebenen produktionstechnisch bedingten Unregelmäßigkeiten beeinflussen die Durchsicht durch die Scheiben nicht und sind von jedweder Gewährleistung ausgenommen. Die Kriterien der Fehler werden in der „Qualitätsrichtlinie zur Beurteilung von SGG CONTRAFLAM[®]/SWISSFLAM[®]N2“ beschrieben; ebenso u.a. sind auch Hinweise zu Anisotropien, Interferenzen und optischen Besonderheiten bei Verwendung von ESG.


Reinigung / Oberflächeneffekte der Brandschutzgläser SGG CONTRAFLAM[®] N2 und SWISSFLAM[®] N2

Die Reinigung von SGG CONTRAFLAM[®]/SWISSFLAM[®]N2 muss grundsätzlich mit nicht kratzenden und nicht abrasiven Reinigungsoperationen erfolgen. Generell sollte mit viel sauberem Wasser gereinigt werden. Schwämme oder Lappen dürfen keine kratzenden oder abrasiv wirkenden Verschmutzungen wie Sand- oder Mörtelreste aufweisen. Alkalische Reiniger oder saure Reiniger mit fluoridhaltigen Mitteln sind **nicht** geeignet.

Jedes Reinigen mit abrasiven, kratzenden oder scheuernden Materialien wie z.B. Glashobel, Rasierklingen im flachen Winkel zum Glas oder Stahlwolle ist zu unterlassen.

Beton-, Zement- oder Mörtelreste dürfen nicht trocken entfernt werden. Jeder Kontakt der Glasoberflächen mit beton- oder zementhaltigen Wässern ist zu vermeiden, sie ist ggf. mit viel sauberem Wasser sofort abzuwaschen. Bei längerem Kontakt können irreversible Glasschädigungen nicht ausgeschlossen werden.

Bedingt durch die Glasbearbeitung und Herstellung der Brandschutzgläser können z.B. bei Betauung durch Kondenswasser Effekte sichtbar werden, die auf Sauger, Rollen oder Etikette zurückzuführen sind. Sie stellen keinen Reklamationsgrund dar.

	Anwendungsbedingungen Hinweise zur Verwendung	VSGI-H-PRD-AB-CFSF-04-..
	SGG CONTRAFLAM [®] N2 / SWISSFLAM [®] N2	Anwendungsbedingungen.doc Stand: 07.09.2004 Seite: 3 von 3

Örtliche Gegebenheiten / Umweltbedingung bei der Verwendung im Gebäude

Installierte SGG CONTRAFLAM[®]N2 und SWISSFLAM[®]N2-Brandschutzgläser sind vor Temperaturen über +45°C oder unter – 10°C zu schützen. So sind etwa Heizkörper oder Strahler in der Nähe von installiertem Brandschutzglas SGG CONTRAFLAM[®]N2 und SWISSFLAM[®]N2 nicht zulässig, wenn sich die Brandschutzmasse auf Temperaturen von dauerhaft über +45°C aufheizen kann. In gleicher Weise ist jeder Hitzestau etwa durch Lamellen, Stores oder Markisen hinter dem Glas zu vermeiden.

Bei der Verwendung von Isolierglas mit SGG CONTRAFLAM[®]N2 und SWISSFLAM[®]N2 muss ebenfalls gewährleistet sein, dass die Raumtemperatur im Innenraum nicht unter – 10°C sinkt.

Bei Verglasungen in Räumen mit hoher Luftfeuchtigkeit, bei Schräg- oder Horizontalverglasungen, bei Verglasungen mit hohen thermischen, statischen oder dynamischen Belastungen oder Isolierglas in Höhen über 1200 m über Meer hat der Abnehmer dem Lieferanten vorher genaue Angaben über die Bedingungen am Bestimmungsort und die Verwendungsart der Ware zu machen und eine schriftliche Freigabe einzuholen.

Eigenschaften der Brandschutzgläser SGG CONTRAFLAM[®]N2 und SWISSFLAM[®]N2

Licht- und klimatechnische Daten der Brandschutzgläser SGG CONTRAFLAM[®]N2 und SWISSFLAM[®]N2 wie z.B. Wärmedämm-, Lichttransmissions- oder Schallschutzwerte beziehen sich auf die relevanten Werte der Prüfzeugnisse von anerkannten Instituten und sind nach den entsprechenden Normen gemessen worden. Bedingt durch andere Scheibenformate, Glas-Kombinationen, Temperatureinflüsse oder Einbausituationen als im Prüfverfahren (Prüfzeugnis) können die tatsächlichen Werte von den gemessenen und geprüften Resultaten abweichen.

Weitere Hinweise:

Durch die Herstellung bedingte Abweichungen der gelieferten Waren in Massen, Interlayer-Inhalten, Dicken, Gewichten und Farbtönen sind im Rahmen der branchenüblichen Toleranzen zulässig und stellen insoweit keinen gewährleistungspflichtigen Sachmangel dar, wobei das gleiche auch für den Zuschnitt innerhalb der branchenüblichen Toleranzen gilt.

erstellt : NS / UG	geprüft :	Freigabe :
--------------------	-----------	------------

Letzte Änderung: 07.09.2004	Datum :	Datum :
-----------------------------	---------	---------

Änderungsindex : 1

Hinweis: Die unterschriebene Version liegt bei VSGI im Original vor